



UNTERRICHTUNG NACH DEM GASTSTÄTTENGESETZ

ZIELGRUPPE

Jeder der einen Gaststättenbetrieb eröffnen will und die Gaststättenerlaubnis (Konzession) benötigt. Eine Konzession muss dann beantragt werden, wenn im Betrieb Alkohol an die Gäste ausgeschenkt wird.

Davon freigestellt sind Absolventen bestimmter Ausbildungsberufe (z.B. Koch, Konditor, Bäcker, Weinküfer etc.), die in den Grundzügen der erforderlichen lebensmittelrechtlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die Gebühr für die Befreiung beträgt 30,00 €.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Teilnahme an der Unterrichtung ohne Fehlzeiten.

Die IHK bietet diese Unterrichtung nur in deutscher Sprache an. Die Teilnehmer müssen somit über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Mit der Anmeldung wird dies ausdrücklich bestätigt.

Die IHK darf die Bescheinigung nur aushändigen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

UNTERRICHTUNGSGEHÄLT

Inhaltlich erstreckt sich die Unterrichtung auf folgende Sachgebiete:

- Gaststättengesetz
- Gaststättenverordnung
- Gewerbeordnung
- Jugendschutzvorschriften
- Lebensmittelhygiene
- Warenkunde
- Wein- und Getränkerecht

KOSTEN

| | |
|----------------------------------|----------|
| Unterrichtungsgebühr | 100,00 € |
| Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt | 50,00 € |

Bei Rücktritt spätestens am fünften Kalendertag vor Unterrichtungsbeginn oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung fällt die volle Gebühr an. Mit der Einladung erhalten Sie einen Gebührenbescheid, der vor Unterrichtungsbeginn zu begleichen ist.



FREMDSPRACHIGE GASTSTÄTTENUNTERRICHTUNG

Sollten die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für die Unterrichtung bei der IHK Heilbronn-Franken nicht vorliegen, weisen wir darauf hin, dass von einigen IHK's auch fremdsprachige Unterrichtungen angeboten werden.

TERMINE 2019

- 28.01.2019
(Anmeldeschluss: 14.01.2019)
- 25.03.2019
(Anmeldeschluss: 11.03.2019)
- 29.04.2019
(Anmeldeschluss: 15.04.2019)
- 27.05.2019
(Anmeldeschluss: 13.05.2019)
- 24.06.2019
(Anmeldeschluss: 10.06.2019)
- 15.07.2019
(Anmeldeschluss: 01.07.2019)
- 26.08.2019
(Anmeldeschluss: 12.08.2019)
- 23.09.2019
(Anmeldeschluss: 09.09.2019)
- 21.10.2019
(Anmeldeschluss: 07.10.2019)
- 25.11.2019
(Anmeldeschluss: 11.11.2019)
- 16.12.2019
(Anmeldeschluss: 02.12.2019)

ANMELDEMÖGLICHKEITEN

Über die Website
www.heilbronn.ihk.de
Dokumentenummer: UEU003100

Ihre Daten werden nur im Zusammenhang mit der Unterrichtung nach § 34a GewO erhoben und gespeichert.